



**Interpellation von Vreni Wicky
betreffend Unregelmässigkeiten im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug
vom 28. Mai 2008**

Kantonsrätin Vreni Wicky, Zug, hat am 28. Mai 2008 folgende Interpellation eingereicht:

Mit Erstaunen und grosser Besorgnis müssen die Einwohnerinnen und Einwohner den Medien entnehmen, dass das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug unter dem früheren Leiter in 188 Fällen, von den Strafbehörden ausgefallte Urteile nicht sachgerecht vollzogen hat. Unregelmässigkeiten im Vollzug, Verjährungen und Verdacht auf Begünstigung sind leidige Tatsache.

Besorgt um die öffentliche Sicherheit drängen sich folgende Fragen auf:

1. Seit wann hatte der Regierungsrat Kenntnis, dass das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug es unterliess, einzelne Strafurteile zu vollziehen. Warum haben Justiz und Regierung nicht früher folgerichtig gehandelt?
2. Warum wurde der Antrag auf Eröffnung einer Strafuntersuchung im 2001 wieder eingestellt?
3. Wer ist/war für die Überprüfung der Führung des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug verantwortlich?
4. Wie viele Strafen sind verjährt und können nicht mehr vollstreckt werden?
5. 64 Fälle konnten nicht mehr vollzogen werden, da sie verjährt sind.
 - a) Sind strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität (sexuelle Handlungen mit Kindern) darunter?
 - b) Sind strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt darunter?
6. Sind auch Bussen und Geldstrafen betroffen und wie hoch ist der Ausfall für den Kanton?
7. Wer war für den Vollzug von Urteilen an Jugendlichen verantwortlich? Wurde es unterlassen, Urteile betreffend Jugendliche zu vollstrecken?
8. Wie viele gerichtlich angeordnete ambulante und stationäre Massnahmen wurden nicht durchgeführt? Wurde dadurch die Öffentlichkeit gefährdet?
9. Sind dem Regierungsrat Fälle bekannt, bei denen die Täterschaft während der Vollstreckungsverjährung rückfällig wurde? Ist zu befürchten, dass der Kanton von Geschädigten haftbar gemacht wird?
10. Wie gedenkt der Regierungsrat die Aufsicht über das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug zu verbessern, um in Zukunft den rechtzeitigen Vollzug der rechtskräftigen Urteile zu gewährleisten? Wer ist für den Vollzug der Strafen und Massnahmen bei Jugendlichen zuständig?

11. Sollte die laufende Strafuntersuchung nicht durch ein ausserkantonales Untersuchungsorgan (Frage der Befangenheit) durchgeführt werden?

Die Interpellantin dankt für die schriftliche Beantwortung der Fragen.